

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Tippach, Dr. Winfried Wolf
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1260 —**

Ermittlungen indonesischer Behörden gegen Demonstranten in Deutschland

In der Ausgabe vom 13. April 1995 des International Herald Tribune wird ein Polizeioffizier aus Jakarta zitiert, der mitteilte, daß die Polizeibehörden in Indonesien Untersuchungen gegen indonesische Demonstranten in Deutschland eingeleitet hätten. Danach werden Beweismittel gesammelt über Personen, die an einer Protestdemonstration gegen den Besuch des indonesischen Ministerpräsidenten Suharto in Deutschland anlässlich der Hannover-Messe (am 1. April 1995) teilgenommen haben. „Wir sammeln Beweise“, so der Polizeioffizier. „Es ist grundsätzlich so, daß Handlungen scharf verfolgt werden, die Unruhe stiften, gegen das Gesetz verstößen und die Sicherheit des Landes gefährden.“ Die indonesischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Demonstration müssen mit Anklagen rechnen. Nach Aussagen des indonesischen Armeechefs, Raden Hartono, sollen an der Demonstration auch der (derzeit suspendierte) Abgeordnete Sri Bintang Pamungkas und ein Student, Yenni Rosa Damayanti, teilgenommen haben. Herr Damayanti wurde erst im Dezember 1994 aus dem Gefängnis entlassen, wo er eine einjährige Haftstrafe (wegen Beleidigung des Präsidenten) verbüßt hatte. Der International Herald Tribune zitiert darüber hinaus die indonesische Botschaft in Deutschland, wonach Herr Damayanti während der Demonstration ein Transparent mit sich geführt habe. Herr Sri Bintang Pamungkas war von Menschenrechtsgruppen nach Deutschland eingeladen worden. Er hat gegen die Entscheidung seiner Parteispitze (Vereinigte Aufbaupartei, PPP) geklagt, die ihm sein Abgeordneten-Mandat Anfang März 1995 entzogen hat. (FR vom 3. April 1995)

In einer Presseerklärung von „Watch Indonesia“ vom 18. April 1995 wird mitgeteilt, daß Ministerpräsident Suharto die o. g. Menschenrechtsaktivisten als „geisteskrank und irrational“ bezeichnet habe. Außerdem berichtet „Watch Indonesia“, daß sich seit Mitte April eine Gruppe des indonesischen Geheimdienstes Intel in der Bundesrepublik Deutschland aufhielt.

Amnesty International hat anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Suharto aber auch schon zu früheren Zeitpunkten über die systematischen Menschenrechtsverletzungen in Indonesien berichtet. Vor allem Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, oppositionelle Politiker und die Bevölkerung in Ost-Timor sind von Repression, Folter, Verhaftung und Mord bedroht.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 1. Juni 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

In einer Begrüßungsrede auf der Hannover-Messe hatte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die besonders guten Beziehungen zu Indonesien mehrfach hervorgehoben und betont, daß Indonesien als eines der reichsten Länder in Südostasien unbedingt mehr Beachtung seitens der deutschen Industrie finden müsse. Die Menschenrechtsverletzungen in Indonesien fanden keine Erwähnung in der Rede von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, besuchte in den vergangenen Wochen verschiedene südostasiatische Länder, darunter auch Indonesien. Er wurde von einer großen Gruppe von Wirtschaftsvertretern begleitet.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die indonesische Polizei Ermittlungen gegen Teilnehmer der Demonstration anlässlich des Suharto-Besuchs auf der Industriemesse Hannover eingeleitet hat?

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die indonesischen Behörden in Indonesien Ermittlungen gegen Teilnehmer der Demonstrationen anlässlich des Suharto-Besuchs in Deutschland eingeleitet haben.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob Beamte des indonesischen Geheimdienstes Intel in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind?

Wenn nein, wird die Bundesregierung überprüfen, ob solche Beamte in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob Beamte des indonesischen Geheimdienstes oder der Polizei in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Die Erteilung entsprechender Sichtvermerke wurde von der Botschaft Jakarta abgelehnt. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß keine solchen Beamten in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

3. Haben Beamte des indonesischen Geheimdienstes Intel in der Bundesrepublik Deutschland eigenständige Ermittlungen anlässlich der Demonstration in Hannover durchgeführt?

Wenn ja, aufgrund welcher Vereinbarungen sind diese Ermittlungen durchgeführt worden?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wonach Beamte des indonesischen Geheimdienstes in der Bundesrepublik Deutschland Ermittlungen über Vorgänge anlässlich der Demonstrationen am Rande des Suharto-Besuchs durchgeführt hätten. Es gibt keine Vereinbarungen, aufgrund derer solche Ermittlungen hätten durchgeführt werden können. Vielmehr wurde gegenüber der indonesischen Regierung klargestellt, daß Ermittlungen ausländischer Behörden in Deutschland nicht möglich sind.

4. Wurden die indonesischen Beamten von deutschen Stellen unterstützt?

Wenn ja, von welchen Stellen und aufgrund welcher Vereinbarungen wurde die Unterstützung geleistet?

Die Unterstützungsersuchen der indonesischen Polizei, die auf dem Interpol-Wege übermittelt wurden, wurden abgelehnt. Die

Frage behandelt im übrigen einen Sachverhalt, der in die Kompetenz der Länder fällt.

5. Wurden bei der Demonstration in Hannover von offiziellen Polizeidienststellen Filmaufnahmen angefertigt?

Auch diese Frage behandelt einen Sachverhalt, der in die Kompetenz eines Bundeslandes fällt.

6. Wurden diese Filmaufnahmen der indonesischen Polizei zur Verfügung gestellt?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang, daß die indonesische Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland Erkenntnisse über politische Aktivitäten indonesischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen an die Polizeistellen in Indonesien weitergibt?

Wie bereits ausgeführt, ist der indonesischen Regierung mitgeteilt worden, daß Ermittlungen ausländischer Behörden in Deutschland nicht zulässig sind. Im übrigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob und inwieweit die indonesische Botschaft Erkenntnisse über politische Aktivitäten indonesischer Staatsbürger und Staatsbürgerinnen an Dienststellen in Indonesien weitergibt.

8. Wie hoch ist die Polizei- und Ausstattungshilfe, die von der Bundesrepublik Deutschland an Indonesien jeweils für die Jahre 1994 und 1995 gezahlt wurde bzw. werden wird?

In den Jahren 1994 und 1995 wurde für Indonesien polizeiliche Ausstattungs- und Ausbildungshilfe in Höhe von 1 347 142,90 DM (1994 = 1 333 542,90 DM, 1995 = 13 600,00 DM) geleistet. Für 1995 sind weitere Hilfen nicht vorgesehen.

9. Für welche Projekte und Programme ist das Geld vorgesehen (bitte eine genaue Auflistung für die Jahre 1994 und 1995)?

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen aufgewendet worden:

1994

- Ausbildung von Stipendiaten beim Bundeskriminalamt und bei Landespolizeidienststellen,
- Hospitation von indonesischen Polizeioffizieren beim Bundeskriminalamt,
- Kurzzeitausbildung beim Bundeskriminalamt im Bereich Tatortfotografie, dreidimensionale Vermessungen,
- Kurzzeitlehrgänge durch Beamte des Bundeskriminalamts und Landespolizeibeamte in Indonesien in den Bereichen polizei-

- liche Vernehmung, Bekämpfung der Jugendkriminalität, Tatort-Fotografie, dreidimensionale Vermessungen,
- polizeiliche Aufgaben im Bereich Umweltschutz und Observation,
 - Lieferung von Langzeitbeobachtungsfahrzeugen, kriminaltechnischen Spurensicherungs- und Laborgeräten und Phantombildsystemen (einschließlich Einweisung).

10. Gibt es zwischen der deutschen und indonesischen Polizei eine Zusammenarbeit?

Wenn ja, wie genau sieht diese Zusammenarbeit aus?

Indonesien ist Mitglied der Interpol. Von daher bestehen mit indonesischen Polizeibehörden allgemeine Kontakte im Rahmen der Interpol-Zusammenarbeit.

Bei der Vorbereitung und während des Staatsbesuches des indonesischen Staatspräsidenten in der Bundesrepublik Deutschland wurde mit Vertretern der indonesischen Polizei in dem bei solchen Besuchen üblichen und erforderlichen Umfang zusammengearbeitet, d. h. es wurden Schutzmaßnahmen abgesprochen.

Die Zusammenarbeit mit Indonesien im Bereich der polizeilichen Ausstattungshilfe ist Ende 1994, mit Ausnahme einer erst im Jahre 1995 abgewickelten Maßnahme, ausgelaufen. Im Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für die Zeit von 1995 bis 1998 ist Polizeihilfe für Indonesien nicht vorgesehen.

11. Findet eine Ausbildung von indonesischen Polizeibeamten in Deutschland statt?

Wenn ja,

- a) wie viele Beamte wurden bzw. werden in Deutschland 1994 (1995) ausgebildet;
- b) wie viele Ausbildungskurse gibt es, und
- c) wo finden diese Kurse statt;
- d) aufgrund welcher Vereinbarungen findet die Ausbildung statt?

Im Jahre 1994 wurden 23 Polizeioffiziere in Deutschland in drei Ausbildungskursen von unterschiedlicher Dauer ausgebildet (vgl. Antwort zu Frage 9). Die Ausbildung fand beim Bundeskriminalamt und bei Polizeidienststellen der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern statt. Grundlage für die Ausbildung bildete die Vereinbarung vom 20. Dezember 1992 zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Verteidigungsministerium der Republik Indonesien über die Durchführung einer Ausstattungshilfe in den Jahren 1992 bis 1994.

12. Befinden sich deutsche Polizeibeamte in Indonesien?
Wenn ja,
 - a) wo genau sind sie stationiert;
 - b) für wie lange sind sie dort, und
 - c) was ist ihre Aufgabe;
 - d) aufgrund welcher Vereinbarungen befinden sich die Beamten in Indonesien?

Nein.

13. Wird die Bundesregierung auf die indonesische Regierung einwirken, ihre Ermittlungen gegen indonesische Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland einzustellen?
Wenn ja, welche konkreten Schritte wird die Bundesregierung diesbezüglich unternehmen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat die indonesische Regierung unterrichtet, daß ausländische Polizeibehörden in Deutschland nicht ermitteln können.

14. Wird die Bundesregierung den Fall, daß die indonesische Polizei gegen indonesische Oppositionelle ermittelt, die in der Bundesrepublik Deutschland an einer Protestdemonstration teilgenommen haben, und diese mit Strafe bedroht, in der VN-Menschenrechtskommission zur Sprache bringen?
Wenn ja, mit welchem Ziel?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung entscheidet darüber, ob sie konkrete Menschenrechtsverletzungen in der VN-Menschenrechtskommission zur Sprache bringt, zu gegebener Zeit vor der anstehenden Sitzung der Kommission unter Berücksichtigung aller ihr dann zur Verfügung stehenden Informationen. Sie stimmt sich dabei eng mit ihren Partnern in der EU ab.

15. Welche konkreten Vereinbarungen wurden während der Reise vom Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, mit Indonesien getroffen?

Der Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, hat während seines Besuchs in Indonesien keine konkreten Vereinbarungen getroffen. Die Reise nach Indonesien diente – wie auch bei den anderen Reisestationen Vietnam und Malaysia – dem Ziel, auf der Basis des Asienkonzeptes der Bundesregierung den wirtschaftspolitischen Dialog mit den indonesischen Regierungsstellen zu pflegen und die deutschen Wirtschaftsinteressen nachhaltig zu unterstützen.

16. Welche deutschen Wirtschaftsvertreter haben den Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, begleitet?

Die Wirtschaftsdelegation, die – in Abstimmung mit dem Asien-Pazifik-Ausschuß der Deutschen Wirtschaft (APA) – den Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, auf seiner Südostasienreise begleitete, stellte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung einen Querschnitt aus allen Branchen und Regionen der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Wirtschaftsdelegation in Indonesien umfaßte 28 Mitglieder. Es handelte sich dabei überwiegend um Unternehmen, die in allen drei besuchten südostasiatischen Ländern an der Erkundung und Intensivierung ihrer Geschäftsbeziehungen interessiert waren.

17. Wurden bei der Reise vom Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, die Menschenrechtsverletzungen in Indonesien an Oppositionellen sowie in Ost-Timor angesprochen?

Wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Konsequenzen?

Wenn nein, warum nicht?

Während des Besuchs wurde in den politischen Gesprächen die Lage der Menschenrechte in Indonesien – wie zuvor beim Deutschlandbesuch von Präsident Suharto – angesprochen. Die Frage der Konsequenzen wird im Rahmen des ständigen Menschenrechtsdialogs mit Indonesien zu erörtern sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333